

Betreff Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden
- Anlage 2: Kostenkalkulation für acht neue und zwei bestehende City-Toiletten
- Anlage 3: Vergleichskalkulation Automatikoilette und Trockentoilette

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Konzept für die Zusammenführung der Zuständigkeit und Finanzierung für die in Wiesbaden betriebenen öffentlichen Toiletten im Zuge des Abbaus von neun City-Toiletten der Wall AG ab dem 1. Juli 2026

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Betrieb von neun City-Toiletten durch die Wall AG im Rahmen des Werbenutzungsvertrages zum 30.06.2026 eingestellt und nicht fortgeführt wird.
 - 1.2. die Wall AG die neun City-Toiletten auf jeden Fall abbauen wird und diese nicht von der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen werden können.
 - 1.3. dem Tiefbauamt derzeit jährlich 340.000 € für den Betrieb und die Wartung der neun City-Toiletten und 26.000 € für den Betrieb und die Wartung zwei weiterer Automatiktoiletten in Breckenheim und Schierstein (Einnahmen 4.300 € / Jahr) im Haushalt zur Verfügung stehen.
 - 1.4. die Kosten für die Abschreibung der Anschaffungskosten und die kalkulatorischen Zinsen der Toilette in Breckenheim (Bj. 2021) in Höhe von rund 23.400 € pro Jahr noch bis einschließlich 2029 zu berücksichtigen sind.
 - 1.5. von den neun Standorten für City-Toiletten der Standort Friedrich-Ebert-Allee aufgrund des Baus einer Toilette am neu zu gestaltenden Wasserspielplatz in den Reisinger Anlage entfallen kann.
 - 1.6. der Standort Mittelallee Rheinstraße auf Höhe des Luisenplatzes zugunsten des Standortes Mittelallee Rheinstraße Ecke Kaiser-Friedrich-Ring aufgegeben wird.
 - 1.7. die Neubeschaffung von acht vergleichbaren City-Toiletten und deren Installation an den noch bestehenden Standorten voraussichtlich 1,25 Mio. € beträgt (siehe hierzu Anlage 1).
 - 1.8. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 1.4. die Absicht bekundet wird, die Zuständigkeit für diese City-Toiletten und gegebenenfalls weitere öffentliche Toiletten bei den ELW zusammenzuführen, sofern die hierfür bestehenden dezentralen Budgets und alle erforderlichen darüber hinausgehenden Investitions- und Betriebskosten Dezer-nat V/ELW zugesetzt werden.
 - 1.9. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 2.10. der Magistrat/Dezernat V beauftragt wurde, ein Konzept für die Zusammenführung der Zuständigkeit und Finanzierung für die in Wiesbaden betriebenen öffentlichen Toiletten (City-Toiletten sowie weitere städtische Toiletten) zu erstellen und den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die bisher dafür bestehenden, dezentralen Budgets sind im Haushalt 2026/2027 zu bündeln und den Erfordernissen entsprechend deutlich aufzustocken, zentral zu verwalten und der gemäß Konzept zuständigen Organisationseinheit für den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der öffentlichen Toiletten zu überlassen. Dies schließt alle Investitions- und Betriebskosten ein.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Kostenkalkulation für die Neubeschaffung von acht sogenannten City-Toiletten und deren laufende jährliche Kosten werden zur Kenntnis genommen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Vergleichskalkulation der Neubeschaffung einer Trockentoilette oder einer selbstreinigenden Automatiktoilette wird zur Kenntnis genommen.
4. Das als Anlage 1 beigefügte Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden wird beschlossen.

5. Es wird beschlossen, dass
 - 5.1. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die öffentlichen Toiletten in Wiesbaden übernehmen, die in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes stehen. Dann folgt im Zuge der Eigenbetriebsgründung mit dem Grünflächenamt zum 01.01.2027 auch die Zuständigkeit für die Toiletten auf den Kinderspielplätzen, in Grün- und Freizeitanlagen sowie auf Friedhöfen.
 - 5.2. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die zwischen Tiefbauamt und Eden Café Bistro getroffene Vereinbarung zur Mitnutzung der Toiletten übernehmen und den Ausbau dieses Prinzips analog dem Projekt „Nette Toilette“ auch mit anderen Gastronomiebetrieben vorantreiben.
 - 5.3. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Betrieb und die Wartung von derzeit insgesamt 11 Automatikoiletten in Höhe von 366.000 € und die Einnahmen nur für die Toilette in Schierstein in Höhe von 4.300 € auf Dezernat V/ELW in 2026 zur Hälfte übertragen und in den Folgejahren entfallen werden.
 - 5.4. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Mitnutzung der Toilette des Eden Café Bistros in Höhe von 2.100 € auf Dezernat V/ELW übertragen werden.
 - 5.5. trotz deckungsgleicher Kalkulation für den Betrieb von acht neuen und zwei bestehenden Toiletten mit den gemäß Beschlusspunkt 5.3. bereitgestellten Mitteln in Höhe von 366.000 € im Falle einer Deckungslücke nach dem ersten vollen Betriebsjahr der City-Toiletten die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Haushalt und die Anpassung der dann neu ermittelten laufenden Kosten zur Deckung der Mehrausgaben erfolgt.
 - 5.6. für den Ersatz der wegfallenden City-Toiletten Dezernat V/ELW Investitionsmittel in Höhe von 1,25 Mio. € zugesetzt werden.
 - 5.7. die ELW beauftragt werden, wenigstens an zwei der acht Standorte das Prinzip der Trockentoilette aus Gründen der Nachhaltigkeit umzusetzen.
 - 5.8. die ELW beauftragt werden, die Ausschreibung für die Beschaffung und die Installation für acht neue City-Toiletten an den gemäß dem Toiletten-Konzept vorgeschlagenen Standorten in einem zeitlichen Stufenplan ab Herbst 2025 durchzuführen.
6. Es wird beschlossen, dass die ELW darüber entscheiden, ob die Nutzung der neuen City-Toiletten in Zukunft kostenfrei sein wird und somit auf die bisherigen jährlichen Einnahmen in Höhe von 4.300 € verzichtet wird.
7. Es wird beschlossen, dass für in der Zukunft liegende neue erforderliche Standorte von öffentlichen Toiletten Dezernat V/ELW beginnend mit dem Haushaltsjahr 2027 alle vier Haushaltsjahre zusätzliche Mittel für die Investition einer Standardtoilette in Höhe von 150.000 € und ab Inbetriebnahme zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb und die Kapitalkosten in Höhe von 43.000 € jährlich zur Verfügung gestellt werden.

D Begründung

In Wiesbaden gibt es 63 öffentlich zugängliche Toiletten, von denen 25 Anlagen nur in den Monaten April bis Oktober zugänglich sind und die in unterschiedlichen Zuständigkeiten stehen. In der Vergangenheit wurde in Wiesbaden immer wieder Kritik geäußert über die eingeschränkte Möglichkeit des Zugangs zu öffentlichen Toiletten. Diese Kritik wurde insbesondere von Interessengruppen wie dem Seniorenbeirat, der Interessengemeinschaft für Menschen mit Behinderung oder vereinzelt Ortsbeiräten ausgesprochen.

Das Auslaufen des Werbenutzungsvertrages zum 30. Juni 2026 zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Wall AG bedingt den Abbau von neun City-Toiletten. Diese neun City-Toiletten stehen an publikumsträchtigen Standorten im Stadtgebiet, die erhalten bleiben sollen. Der Standort in der Friedrich-Ebert-Allee kann entfallen, weil im Zuge des Baus eines Wasserkinderspielplatzes in den Reisinger Anlagen eine Toilette errichtet wird. Viele Städte in Deutschland haben in den letzten Jahren gesamtstädtische Toilettenkonzepte erstellt, wie zuletzt die Stadt Mainz im Jahr 2023. Daher ist es an der Zeit, auch in

Wiesbaden konzeptionell an die Standortfrage der öffentlich zugänglichen Toiletten in Wiesbaden heranzugehen.

Mit der Gründung des großen Eigenbetriebes aus Grünflächenamt und ELW ab dem 1. Januar 2027 werden die derzeit beim Grünflächenamt verorteten öffentlichen Toiletten in den neuen Eigenbetrieb mit überführt. Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt auf die Übernahme der Verantwortlichkeit für diese Toiletten durch die ELW verzichtet.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Es geht um die Zusammenführung von Zuständigkeiten und die dauerhafte Sicherstellung einer dringenden Dienstleistung für die Menschen in Wiesbaden. Gleichzeitig sollen die Kosten für diese Dienstleistung durch gewonnene Synergien bei der zentralen Verantwortung für den Betrieb und die Reinigung der Toilettenanlagen auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

Des Weiteren sollen mit dieser Vorlage die Planungskosten für die Zukunft gesichert werden. Es gibt noch einige Wünsche von politischen Gremien und Verbänden in der Stadtgesellschaft zu Toilettenstandorten im öffentlichen Raum. Die notwendigen Finanzmittel müssen hierfür bereitgestellt werden, damit eine nachhaltige Planung gemäß den Vorgaben des Toilettenkonzeptes möglich bleibt.

Durch den Wegfall der Nutzungsgebühr in Höhe von 0,50 € an den neu zu errichtenden acht City-Toiletten verzichtet die Stadt voraussichtlich auf Einnahmen in Höhe von 15.000 € jährlich. Im Konzeptpapier der öffentlichen Toiletten in Wiesbaden wird der Kostendeckungsgrad durch das Nutzungsentgelt mit 6,9% angegeben. Angesichts der vielen unentgeltlichen Nutzungen wird empfohlen, bei den neuen City-Toiletten auf ein Nutzungsentgelt zu verzichten. Hierdurch sind durchaus positive Auswirkungen auf Vandalismusschäden und die damit einhergehenden Folgekosten zu erwarten.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

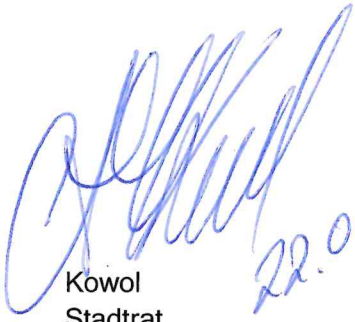
Im Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden wird ein Vorschlag für den Zeitplan gemacht. Da es in erster Linie um den Ersatz von neun abgebauten City-Toiletten ab dem 1. Juli 2026 geht, sollte rechtzeitig in 2025 die Ausschreibung für die Leistung Herstellung und Montage von acht City-Toiletten an vorgegebenen Standorten erfolgen. Gegebenenfalls kann die Montage der acht City-Toiletten auf zwei Kalenderjahre (2026 und 2027) gestreckt werden und dementsprechend auch die zur Verfügung gestellten Mittel.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Im Konzept werden Alternativen, wie z. B. unterschiedliche Toilettentypen, ebenso geprüft wie auch alternative und neue Standorte. Der Ersatz der wegfallenden neun City-Toiletten der Wall AG durch eigene Toiletten der Stadt kann als Teil der Daseinsvorsorge für die Wiesbadener Bevölkerung betrachtet werden.

Bestätigung der Dezernent*innen


Kowol
Stadtrat

22.03.